

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2056/2020
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 09.11.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	09.02.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1648/2020 SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen;
hier: Geschwindigkeitsreduzierung Höhe Waldorfkindergarten

Mainz, 18.11.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Als Verkehrs- und Umweltdezernentin befürworte ich aus Lärm- und Unfallschutzgründen Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit. Leider ist die aktuelle bundesrechtliche Gesetzlage eine andere. Eine Geschwindigkeitsreduzierung kann nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Verbote und Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn infolge der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (Unfallhäufungen). Dies ist am Ortseingang nicht der Fall.

Für Schulen und Kindergärten gibt es eine Ausnahmeregelung hiervon.

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist.

Der Eingang des Kindergartens liegt nicht unmittelbar in der Flugplatzstraße. Der Übergang über die Flugplatzstraße wird nur sehr selten genutzt. Eine Zählung in den Morgenstunden zu den üblichen Bringzeiten des Kindergartens ergab folgendes Ergebnis:

Um 7.04 Uhr querte dort ein Fußgänger, um 8.05 Uhr ein Radfahrer und um 8.34 Uhr zwei Fußgänger.

Daher sieht die Verkehrsverwaltung die Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 km/h leider als nicht erfüllt an.